



C[A4]09001M

## PROTOKOLL der ordentlichen Abgeordnetenversammlung

Dienstag, den 19. Juni 2018, 19.00 – 19.45 Uhr,  
Restaurant „Seeblick“ (Saal EG), Mörigen

### Anwesend:

#### Gemeinde:

- Bellmund:
- Ipsach:
- Mörigen:
- Nidau
- Port:

#### Abgeordnete:

Kocher Rolf [2]  
Lamprian Bernhard [2]  
Baumann Patrick [2]  
Trippel Ulrich [2]  
Stucki Peter [2]

#### Kommission:

Blösch Kurt (Vorsitz)

#### Rechnungsführer:

Karrer Daniel (Mörigen)

#### Entschuldigt:

Zbinden Pascal (Bellmund)  
Hässig Stefan (Ipsach)  
Nobs Theo (Mörigen)  
Schwab Kurt (Nidau)  
Pfahrer Marcel (Port)  
Ryser Urs (Sutz-Lattrigen [2])  
Dubler Marcel (Kommission; Sutz-Lattrigen)  
Grübler Peter (Kommission; Port)  
Heiniger Peter (Kommission; Bellmund)  
Messerli Philipp (Kommission, Nidau)  
Kradolfer Barbara (Kommission; Ipsach)  
Ing. R. Battaglia (AWA)  
Ing. S. Gygax (S & P AG)

#### Protokoll:

Allemann Hubert (Geschäftsstelle)

#### Traktanden:

1. Protokoll der ord. AV vom 21. Juni 2017
2. Wahlen (2017 – 2021)
  - Kommission-Mitglieder (Nidau)
3. Genehmigung Rechnung 2017 (Nachtragskredite / Annuitäten- und Betriebskostenverteiler / Revisorenbericht / Dechargerteilung)
4. Entschädigungsordnung (Spesenregulativ)
  - Anpassung; Genehmigung
5. Genehmigung des Voranschlages 2019 (Annuitäten- und Betriebskostenverteiler)
6. Orientierungen
  1. Ausbau RÜB/PW „Herdi“ (Ipsach); Baubeginn
7. Verschiedenes

---

## VERHANDLUNGEN

---

Herr K. Blösch, Präsident der Kommission, eröffnet die heutige Abgeordnetenversammlung, begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist. Seitens der Anwesenden werden in der Folge keine Aenderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste vorgebracht und Herr Blösch hält im Weiteren fest, dass fristgerecht eingeladen und die Unterlagen zu dieser Versammlung termingerecht zugestellt worden sind.

1.

### **Protokoll der ord. AV vom 21. Juni 2017**

---

Das Protokoll über die Verhandlungen anlässlich der Abgeordnetenversammlung vom 21. Juni 2017 wird einstimmig und ohne Wortbegehren resp. Korrekturen genehmigt.

2.

### **Wahlen (2017 – 2021)**

---

Aufgrund des Rücktritts des bisherigen Amtsinhabers (Florian Hitz) ist im Sinne von Art. 9.1c OrgR der neue Kommissions-Vertreter der Gemeinde Nidau, Herr Philipp Messerli, zu bestätigen bzw. bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode (AV 2021) zu wählen, wie der Vorsitzende erläutert.

*Herr Philipp Messerli wird in der anschliessenden Abstimmung (keine Gegenvorschläge) einstimmig und unter Verdankung als neuer Vertreter der Gemeinde Nidau in die Kommission gewählt bzw. bestätigt (tätig bereits seit dem 01.01.2018).*

3.

### **Genehmigung Rechnung 2017 (Nachtragskredite / Annuitäten- und Betriebskostenverteiler / Revisoren- bericht / Dechargeerteilung)**

---

Der Rechnungsführer erläutert den Jahresabschluss 2017 ausführlich und weist insbesondere auf folgende Belange hin (für Details wird grundsätzlich auf die Unterlagen vom 12. März 2018 verwiesen):

- bezüglich Form und Darstellung entspricht die Rechnung dem letztjährigen Abschluss und ist vollumfänglich „NRM“-konform.
- Die Netto-Verwaltungskosten liegen um CHF 800.00 tiefer als veranschlagt. Der Nettoaufwand für den Betrieb des Netztes ist um CHF 69'400.00 tiefer als im Budget vorgesehen. Die Zinsen und Abschreibungen sind um CHF 10'550.00 höher als veranschlagt.
- Im Vergleich zur Vorjahresrechnung ist der Nettoaufwand der allgemeinen Verwaltung um CHF 30'240.00 höher. Die Geschäftsstelle hat, neben den gängigen Arbeiten, welche unter ausserordentlichen Arbeiten budgetiert sind, zusätzliche Aufgaben im Umfang von CHF 10'000.00 erledigt. Aus verschiedenen Gründen wurden die Positionen „elektronisches Archivierungssystem“ (CHF 5'000.00) und „AXIOMA“ bzw. „GEVER“

- noch nicht aus- bzw. weitergeführt. Bei den anderen Positionen sind durchwegs weniger Kosten als im Voranschlag gerechnet, angefallen. Zum Teil konnten auch einzelne Aufwände direkt (da nur eine Gemeinde betroffen war) den zugehörigen Leitungssträngen bzw. Konti zugeordnet werden.
- Für das Kanalisationsnetz (S. 16 – 18) belief sich der Aufwand auf CHF 899'000.00, dies sind CHF 89'700.00 weniger als veranschlagt, jedoch CHF 52'300.00 mehr als 2016 ausgegeben wurden.
- Die Verbandsgemeinden werden für 2017 CHF 111'000.00 mehr Kosten als im Vorjahr übernehmen müssen. Zum Budget sind dies aber CHF 69'400.00 weniger (S. 19).
- Die Einlage in die Spezialfinanzierung (S. 36 – 38) basiert auf den Wiederbeschaffungswerten und beträgt auch 2017 nach wie vor 60% der jährlichen Tranche. In Franken sind dies 466'825.00, welche aber fast vollumfänglich der Spezialfinanzierung zur Deckung der Abschreibungen entnommen wurden.
- Alle Nachkredite (S. 13), welche höher als 10% oder CHF 1'000.00 betragen (insgesamt CHF 64'472.95), sind in der Tabelle aufgeführt und mit den entsprechenden Begründungen versehen. Im Voranschlag sind CHF 42'000.00 auf dem Konto 710.314.00 (Unterhaltskonto) ohne Leitungs- bzw. Anlagezuordnung veranschlagt. Nach Verbuchung auf den Detailkonti verzeichnen wird Minderkosten von CHF 8'852.30. Alle Nachkredite liegen in der Kompetenz der VKA-Kommission und wurden im Rechnungsjahr bereits beschlossen.
- Der Verteilschlüssel (S. 32 – 36) gibt Aufschluss über die Kosten zu Lasten der einzelnen Gemeinden und Bauwerke.
- Die Netto-Investitionsausgaben (S. 9) belaufen sich auf CHF 43'481.05. Für die Renaturierung des Hürligrabens (Mörigen) und den Ausbau des Rüb „Rebenacker“ (Sutz-Latringen) sind fertig oder gehen dem Bauabschluss entgegen. Für die Renaturierung „Hürligraben“ ist neben dem Gemeindeanteil von Mörigen (50% der Ausgaben) eine Teilsubvention des Kantons (AWA) sowie des Renaturierungsfonds eingegangen.
- Die Bilanzsumme (S. 26 – 30) ist um rund CHF 393'100.00 höher als zu Jahresbeginn und beläuft sich auf 2'483'666.65 Mio Franken (Vorjahr CHF 2'090'611.86). Das Verwaltungsvermögen beträgt nach Aktivierung der Investitionen und Vornahme der gesetzlichen Abschreibungen CHF 0.00.
- Die Fremdmittel sind um CHF 30'000.00 gesunken.
- Neu sind in der Spezialfinanzierung Wiederbeschaffung CHF 434'472.90 ausgewiesen.

Die Ausführungen des Rechnungsführers werden ergänzt vom Vorsitzenden mit dem Hinweis auf den grundsätzlich positiven Prüfbericht der Revisionsstelle (ROD) anlässlich der Kontrolle bzw. Besprechung vom 13. Juni 2018 (der entsprechende Prüfbericht liegt dem Protokoll bei und bildet integrierenden Bestandteil).

Seitens der Anwesenden ergeben sich aufgrund der umfassenden Unterlagen und den vorgenannten Ausführungen keine Wortbegehren und die

- *per 12. März 2018 datierte „Vermögens- und Betriebsrechnung 2017“ (mit Aktiven und Passiven von je CHF 2'483'666.55), samt den von der Kommission bereits bewilligten Nachkrediten, wird unter Verdankung und Dechargeerteilung an den Rechnungsführer und die Kommission einstimmig und vollumfänglich genehmigt.*

#### 4.

### **Entschädigungsordnung (Spesenregulativ)**

#### **- Anpassung; Genehmigung**

Die vorliegende neue Fassung der Entschädigungsordnung wird vom Rechnungsführer vorgestellt, wobei Herr Karrer insbesondere auf folgende Punkte resp. auf die neu beschriebenen Bemerkungen (u.a. aufgrund von ROD-Vorgaben) hinweist:

- Bei allen Mandatsträgern gehen die Arbeitnehmerbeiträge aus den Sozialversicherungen zu Lasten des VKA.
- Die Weiterverrechnung von Arbeiten für die Verbandsgemeinden ist 1:1 (inkl. Aufrechnung Sozialleistungen).
- Für die Weiterverrechnung von Dienstleistungen an Dritte wird ein Zuschlag von 50% erhoben.

	<u>CHF</u>
Abgeordnetenversammlung (Sitzungsgeld pro Sitzung)	120.00
- Präsident/in	60.00
- Abgeordnete	120.00
- Protokollführer/in	

Kommission (Sitzungsgeld pro Sitzung)	CHF
- Präsident/in (Jahrespauschale)	120.00
- Präsident/in (Sitzungsgeld)	60.00
- Protokollführer/in	120.00
- Kommissionsmitglieder	60.00
Beauftragte Mitarbeitende (Stundenansatz)	CHF
- Technische Leitung	90.00
- Finanzielle Leitung	90.00
- Sekretariatsarbeiten	90.00
Tagesentschädigung	CHF
- halber Tag (ab 4 Stunden)	220.00
- ganzer Tag (ab 8 Stunden)	440.00
- Autoentschädigung (pro km)	0.70
Uebrigere Spesen nach Belegen	

Seitens der Anwesenden ergeben sich aufgrund der Erläuterungen und den sehr bescheidenen Erhöhungen gegenüber der letzten Fassung von 2011 keine Diskussionen resp. Wortbegehren und es werden einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die vorliegende neue bzw. mit 05.04.2018 datierte Entschädigungsordnung (Spesenregulativ) wird einstimmig und vorbehaltlos genehmigt; die dem Protokoll beiliegende Fassung bildet integrierenden Bestandteil.
2. Die Inkraftsetzung der neuen Entschädigungsordnung erfolgt (rückwirkend) per 1. Januar 2018 (die bereits erstellten Drittrechnungen und die Position «Technische Leitung» per 1. Juli 2018).

5.

## **Genehmigung Voranschlag 2019 (Annuitäten- und Betriebskostenverteiler)**

Herr Karrer erläutert, gestützt auf das unbestrittene Eintreten, das vorliegende Budget 2019 und erwähnt insbesondere folgende Punkte (für weitergehende Details wird grundsätzlich auf die Unterlagen vom 28. März 2018 verwiesen):

- Die Vergleichbarkeit der Budgetzahlen 2019 mit den Vorjahren ist nur mit den Budgetzahlen 2018 möglich; mit dem Rechnungsabschluss (aufgrund der HRM2-Fassung) nur bedingt.
- Weil den Verbandsgemeinden die jährlich anfallenden Unterhalts- und Annuitätskosten in Rechnung gestellt werden und die Rechnung jeweils ausgeglichen ist, muss, wie in der Vergangenheit, kein Finanzplan erstellt werden (s.a. auch Traktandum Nr. 4.2 der ord. AV vom 22. Juni 2016). Die Investitionsvorhaben der kommenden Jahren und dessen Auswirkungen sind aber in der Liquiditätsplanung erfasst.
- Im laufenden Jahr sind Nettoinvestitionen von 1,3 Mio geplant; bis heute sind 148'150.00 getätigt. Die Realisierung der Renaturierung des Hürligrabens wird voraussichtlich im laufenden Jahr abgeschlossen (2009 erfolgte der Planungs- und 2012 der Ausführungsbeginn). Auch die Erweiterung der Hauptleitung (Hauptstrasse Sutz) war im Voranschlag 2011 noch für 2013 geplant; die Leitungserweiterung wird nun aber voraussichtlich erst 2021 ausgeführt, ebenso die Grundsanierung der Hauptleitung im Bereich der Mikron AG, Nidau). Diese beiden Beispiele zeigen, dass die Budgetierung und Planung laufend den neuen Gegebenheiten angepasst werden muss (meistens aufgrund „übergeordneter“ Vorgaben, wie beispielsweise der ASm- und Strassen-Ausbau in Möriegen, ASm-Doppelpurausbau in Sutz-Lattrigen oder die A5-Westast-Auflage, wie die Geschäftsstelle ergänzend hinweist.
- Vorletztes Jahr wurde aufgezeigt, dass 2017 keine Fremdmittel aufgenommen werden und der Kredit, fällig 2018, von 1,6 Mio verlängert werden muss bzw. kann.

- Der Gesamtaufwand ist 2019 um CHF 17'000.00 höher budgetiert als für 2018. Zur Rechnung 2017 ist eine Kostensteigerung von CHF 120'000.00 vorgesehen.
- Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (S. 7) ist um CHF 23'700.00 höher als im Budget 2018; zur Rechnung 2017 CHF 158'000.00. Die Gesamtbetriebskosten (S. 48) sind um CHF 93'000.00 höher als 2017 ausgegeben und zum Budget sind dies CHF 14'800.00. Diese werden sich 2019 auf CHF 656'000.00 (Budget 2018 CHF 631'000.00) belaufen; 2017 wurden CHF 532'736.00 ausgegeben.
- Für Werke, die im Auftrag betreut werden, steigen die Kosten von CHF 61'000.00 (Rechnung 2017) auf CHF 92'100.00 (Budget 2018 CHF 74'800.00). Die direkten Sachkosten erfahren eine Steigerung von CHF 30'400.00.
- Da 2018 (S. 49/50) erstmals nach HRM2 gebucht wird, fallen die Abschreibungen tiefer aus (CHF 44'000.00 / 2018: 25'000.00). Zu einem ist das Verwaltungsvermögen am 01.01.2018 auf einen Franken abgeschrieben, zum anderen dürfen gemäss den HRM2-Vorgaben nur noch vollendete Bauwerke auf ihre Lebensdauer abgeschrieben werden (S. 11).
- Für Einzelheiten zum Unterhalt wird auf die detaillierten Listen resp. Seiten 30 – 43 verwiesen (die einmaligen und neu wiederkehrenden Ausgaben sind in Kursivschrift dargestellt). Bei den nicht zugeordneten Kosten, die erst bei der Realisierung der Arbeiten vorgenommen werden können, sind CHF 50'000.00 veranschlagt (2018: CHF 45'000.00).
- Die nicht als Aufwendungen benötigten Annuitätsbeiträge der Gemeinden müssen in die «SF Wiederbeschaffung» eingelegt werden bis dieser 25% des eigentlichen Wiederbeschaffungswertes beträgt.
- Wie in den Vorjahren sind Aufwand und Ertrag realistisch budgetiert; d.h., dass alle in Betracht kommenden Ausgaben sind budgetiert, werden aber nur bei Bedarf getätigt resp. sind mehrheitlich Wetterabhängig.
- Bei den Einnahmen sind die bekannten Werte erfasst; Aufgrund der Erfahrungen sind Auswirkungen relativ realistisch beurteilt.
- Der Voranschlag 2019 weist Aufwendungen und Erträge von je CHF 1'312'200.00 aus, im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Minderung von CHF 16'700.00 oder 1,27%.

- für die Gemeinden ergeben sich somit gemäss vorliegendem Voranschlag (S. 50) voraussichtlich folgende Beiträge (inkl. MwSt):

	<u>Unterhalt/Betrieb</u>	<u>Annuität</u>
- Bellmund	84'678.90	57'285.75
- Ipsach	175'857.70	160'473.25
- Mörigen	144'444.90	35'729.75
- Nidau	51'891.40	59'144.20
- Port	117'374.75	133'799.25
- Sutz-Lattrigen	132'372.00	78'605.30
Total CHF	<u>706'619.65</u>	<u>525'037.50</u>

Seitens der Gemeindevertreter ergeben sich nur kurz Fragen in Bezug auf die HRM2-Darstellung, aber keine grundsätzlichen Voten und dem

- mit 28. März 2018 datierten Voranschlag 2019 (Annuitäten- und Betriebskostenverteiler) wird vorbehaltlos und einhellig zugestimmt,

sowie dem Kassier und der Geschäftsstelle für die vorbildlichen resp. in diesem Jahr besonders aufwendigen Arbeiten (Rechnung 2017 / Budget 2019 [erstmalige HRM2-Version !]) bestens gedankt.

## Orientierungen

### 6.1 Ausbau Rüb/PW „Herdi“ (Ipsach); Baubeginn

Das für die Ausführung der Arbeiten erforderliche Baugesuch ist bereits vor einigen Monaten eingereicht worden (die Zustimmungen aller betroffenen Anstösser bzw. Grundeigentümer liegen unterschrieben vor), die Baubewilligung ist aber noch nicht eingetroffen; bekannt ist aber dass keine Einsprachen eingegangen sind. Wie Herr Blösch informiert, kann somit wohl von

einem Baubeginn per Mitte August 2018 ausgegangen werden und sollte dies der Fall sein, würde am Do., 16. August 2018 (18:30 Uhr), eine Besichtigung durchgeführt, zu welcher auch die Abgeordneten eingeladen werden.

7.

## **Verschiedenes**

---

### 7.1 Rechnungswesen; Pensionierung Daniel Karrer

Wie der Vorsitzende erläutert, führt die Gemeinde Mörigen (gemäss entsprechender Vereinbarung) seit vielen Jahren die Rechnungsführung (20%) für den VKA aus. Realisiert werden die entsprechenden Arbeiten seit Beginn durch Herrn Karrer, welcher nun per Ende Juni in den Ruhestand tritt. Gemäss Vereinbarung mit der Gemeinde wird Daniel Karrer vorerst die VKA-Arbeiten (Entlohnung unverändert via Gemeinde) weiterführen und nach und nach seine Nachfolgerin, Frau Marianne Iseli, langsam in Bezug auf die VKA-Arbeiten „ausbilden“. Spätestens auf die HV 2019 wird diese dann offiziell für die Rechnungsführung des Abwasserverbandes zuständig sein und Herr Karrer ersetzen. Somit tritt dieser dann (in Bezug auf den VKA) definitiv per Juni 2019 in die Pension, wobei bereits zum heutigen Zeitpunkt ein grosses Danke angesagt sei.

### 7.2 Verbandseigene Homepage

Herr Baumann weist darauf hin, dass die Homepage nicht in allen Belangen nachgeführt ist, was vom Rechnungsführer als Auftrag zur Korrektur entgegen genommen wird.

Abschliessend dankt der Vorsitzende den Anwesenden für den reibungslosen, sachlichen und speditiven Verlauf der Versammlung.

Nidau, 25. August 2018

**FUER DIE RICHTIGKEIT DES PROTOKOLLS**

Der Vorsitzende:

Der Sekretär:



K. Bösch



H. Allemann

Verteiler:

- Anwesende / Entschuldigte
- Kommission
- AGR / RSA / UBS / ROD
- Verbandsgemeinden

C[A4]ww09001M/N



## Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2017

An die Abgeordnetenversammlung des VKA Verband für Kanalisation und Abwasserreinigungen der Gemeinden Bellmund, Ipsach, Mörigen, Nidau, Port und Sulz-Lattrigen

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung des VKA Verband für Kanalisation und Abwasserreinigungen der Gemeinden Bellmund, Ipsach, Mörigen, Nidau, Port und Sulz-Lattrigen, bestehend aus Bestandesrechnung, Laufender Rechnung, Investitionsrechnung, und Anhang für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Die Kommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Er ist auch für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Wir beantragen, die per 31. Dezember 2017 mit Aktiven und Passiven von Fr. 2'483'666.55 und in der Laufenden Rechnung ausgeglichen abschliessende Jahresrechnung zu genehmigen.

Urtenen-Schönbühl, 13. Juni 2018

**ROD Treuhand AG**

Hanspeter Blatter  
Leitender Revisor

Verena Imboden

VKA			
13. Juni 2018			
Präsident	Schreiber	Revisor	
Geschäftsführer	AV		ASB

An die Abgeordnetenversammlung des VKA  
Verband für Kanalisation und Abwasserreinigungen  
der Gemeinden Bellmund, Ipsach, Mörigen, Nidau,  
Port und Suiz-Lattrigen

Urtenen-Schönbühl, 13. Juni 2018

### **Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle**

#### **Berichtszeitraum**

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017.

#### **Zuständige Stelle**

Gestützt auf Art. 16 Abs. 3 des Verbandsreglements ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Kantonalen Datenschutzgesetzes.

#### **Datenschutzbestimmungen**

Wir bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

#### **Reklamationen und Beschwerden**

Wir bestätigen, dass bei uns keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

#### **ROD Treuhand AG**



Hanspeter Blatter  
Leitender Revisor



Verena Imboden



**Entschädigungsordnung**  
 (Beträge in Franken)

Funktion	Definition	1996 - 2003	2003 - 2010 Index 102.4	2011 - 2017	ab 2018
<b>Abgeordnetenversammlung</b>					
PräsidentIn	Sitzungsgeld pro Sitzung	80.00	100.00	110.00	120.00
Abgeordnete		40.00	50.00	55.00	60.00
ProtokollführerIn		80.00	100.00	110.00	120.00
<b>Kommission</b>					
PräsidentIn	Jahrespauschale	2'000.00	2'500.00	2'675.00	2'800.00
KommissionspräsidentIn	Sitzungsgeld pro Sitzung	40.00	50.00	55.00	60.00
ProtokollführerIn		80.00	100.00	110.00	120.00
Kommissionsmitglieder		40.00	50.00	55.00	60.00
<b>beauftragte Mitarbeitende</b>					
Technische Leitung	Stundenansatz	75.00	80.00	85.00	90.00
Finanzielle Leitung		75.00	80.00	85.00	90.00
Sekretariatsarbeiten		75.00	80.00	85.00	90.00
<b>Tagesentschädigungen und weitere Spesen</b>					
halber Tag	ab 4 Stunden	60.00	200.00	215.00	220.00
ganzer Tag	ab 8 Stunden	120.00	400.00	430.00	440.00
Autoentschädigung	pro km	0.50	0.65	0.70	0.70
	übrige Spesen nach Belegen				

Bei allen Mandatsträgern gehen die Arbeitnehmerbeiträge aus den Sozialversicherungen zu Lasten des VKA.

Die Weiterverrechnung von Arbeiten für die Verbandsgemeinden ist 1:1 (inkl. Aufrechnung Sozialleistungen).

Für die Weiterverrechnung von Dienstleistungen an Dritte wird ein Zuschlag von 50 % erhoben.

Von der Kommission zu Handen der Abgeordnetenversammlung verabschiedet am 4.4.2018.  
 Beschlossen an der Abgeordnetenversammlung am 19. Juni 2018

Der AV-Präsident  
 Kurt Blösch

Der Sekretär  
 Hubert Allemann